

Verfahren eingestellt

*Die Uno-Party bleibt für
Elmar Ledergerber und die
Organisatoren ohne Folgen.*

Der SVP-nahe Bund der Steuerzahler hatte Mitte Februar nach der von mehreren Hundert Personen besuchten «Vote-In»-Party in der Toni-Molkerei eine Strafanzeige wegen Wahlbestechung und Stimmenfang eingereicht. Die Anzeige richtete sich gegen die Veranstalter und gegen Elmar Ledergerber, einen der Gäste des Abends. Ledergerber, so der Vorwurf, habe sich der Beihilfe zum organisierten Ausfüllen und Sammeln von Abstimmungszetteln schuldig gemacht. Doch jetzt hat die Bundesanwaltschaft entschieden, kein Verfahren zu eröffnen und die Untersuchung einzustellen. Dies erklärte Hansjürg Mark Wiedmer, Sprecher der Bundesanwaltschaft, auf Anfrage. Die Bundesanwaltschaft sei zum Schluss gekommen, dass kein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliege, sagte Wiedmer. Der Vorwurf der Wahlbestechung lasse sich nicht erhärten, weil der Eintritt gratis gewesen sei. Auch von Stimmenfang könne nicht die Rede sein, weil es sich um eine offen deklarierte Pro-Uno-Veranstaltung gehandelt und keine suggestive Beeinflussung der Stimmbürger stattgefunden habe. (mth)